

- dem, ständige Beobachtung und Vollzähligkeitskontrolle der dazu eingesetzten SG gewährleisten.
- Lagerung von Materialien, die die Sicherheit der StVE sowie die Sichtverhältnisse beeinträchtigen, verhindern.
 - Während des Arbeitseinsatzes zeitlich unregelmäßige Vollzähligkeitskontrollen bei den SG bzw. Appelle durchführen und ständige Beobachtung sichern.
 - Einfluß auf Auslastung der Arbeitszeit SG nehmen.
 - ■ Beobachtung SG, die Umgang mit Chemikalien (Säuren, ätzende Stoffe, alkoholhaltige Flüssigkeiten u. a.) haben.

4.11. Essenausgabe in Verwahr- bzw. Speiserräumen

4.11.1. Essenausgabe in Verwahräumen

Die Gemeinschaftsverpflegung für SG/VH beruht auf ernährungswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnissen und besteht aus mindestens 3 Mahlzeiten, von denen eine als warme Mahlzeit verabreicht wird.

Ansprechende Bedingungen bei der Einnahme der Verpflegung und die Einhaltung der im Tagesablaufplan vorgegebenen Zeiten sind zu sichern.

- Unter den Bedingungen des ständigen Verschlusses der Verwahräume versuchen SG/VH bei der Essenausgabe verstärkt, unerlaubte Verbindung aufzunehmen und illegalen Informationsaustausch (Kassiber) durchzuführen. Das ist durch besondere Wachsamkeit zu verhindern.
- Die **Essenausgabe** ist entsprechend den Festlegungen **abzusichern**.
 - Stichprobenartige Kontrollen der auszugebenden Lebensmittel bzw. des Geschirrs auf versteckte Gegenstände oder Kassiber.
 - Tür des Verwahrraums darf nur geöffnet werden, wenn keine Klappen vorhanden sind.
 - Es ist jeweils nur ein Verwahrraum (bzw. eine Klappe) zu öffnen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Taktische Grundsätze (Abschn. 4.4) beachten!
 - Beim Öffnen des Verwahrraums bzw. der Klappe so positionieren, daß sich der Essenausgeber nicht im Rücken des SV-Angehörigen befindet (Sicherheitsabstand).
 - Tür weit öffnen und den Essenausgeber anweisen, die Verpflegung auszugeben.
 - SG/VH im Verwahrraum sowie Essenausgeber ständig be-